

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg) und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

— Drucksache 11/684 —

Stahlstandort Maxhütte

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. von Wartenberg, hat mit Schreiben vom 26. August 1987 – IV C 1 – 02 58 95/1 – namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Über das Vermögen der Firma Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte mbH (Maxhütte) ist am 16. April 1987 vom Amtsgericht Amberg das Konkursverfahren eröffnet worden.

Das Unternehmen wird derzeit vom Konkursverwalter fortgeführt.

Bereits kurz nach Konkursöffnung wurde die Firma Hayek Engineering AG, Zürich, von der Bayerischen Staatsregierung beauftragt zu untersuchen, ob und auf welche Weise eine Auffanggesellschaft der Maxhütte wettbewerbsfähig und sich auf Dauer selbsttragend fortgeführt werden kann.

Das im Juni 1987 vorgelegte Gutachten behandelt mehrere Alternativen für eine Auffanglösung.

Nach hiesiger Kenntnis bemühen sich die Bayerische Staatsregierung und der Konkursverwalter, auf der Basis des Gutachtens eine industrielle Auffanglösung herbeizuführen und Investoren für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen zu gewinnen.

Die Entscheidung über eine Lösung ist noch nicht gefallen.

Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, unter anderem in den Kontakten mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften.

Die Behauptung, daß keine ernsthafte Bereitschaft bestehe, der Region zu helfen, trifft nicht zu.

1. Von welchen Produktionszahlen geht die Bundesregierung bei der Stahlproduktion im süddeutschen Raum aus?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie hoch die Produktion der Stahlunternehmen im süddeutschen Raum sein wird. Dies hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die die Bundesregierung nicht – zumindest nicht entscheidend – beeinflussen kann. Zum Beispiel kommt es darauf an, ob die Produkte der süddeutschen Unternehmen weiterhin von der EG-Kommission quotiert werden, in welcher Höhe Quoten zugeteilt werden, wie sich die Nachfrage nach Stahl in der EG und weltweit entwickelt, wie hoch die Importe und wie wettbewerbsfähig die Unternehmen sind.

2. Welcher Stahlbedarf – aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Sparten – ist im süddeutschen Raum vorhanden?

Der Stahlbedarf bzw. der Stahlverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland lässt sich aus den vorhandenen statistischen Unterlagen nicht nach Regionen aufteilen. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

3. Welche Potentiale sind nach Meinung der Bundesregierung für die Stahlproduktion bei umweltfreundlichen Verkehrssystemen (Nahverkehrssysteme, Ausbau des Bundesbahn-Streckennetzes im ländlichen Raum) im süddeutschen Raum vorhanden?

Die Bundesregierung erstellt keine Bedarfspläne nach Sektoren. Ihr ist daher nicht bekannt, wie hoch mögliche Nachfragepotentiale nach Stahlerzeugnissen für die Verwendung bei umweltfreundlichen Verkehrssystemen im süddeutschen Raum sind.

4. Welche finanziellen Hilfen kann die Bundesregierung beim Umbau eines Großunternehmens zur Absicherung der Arbeitsplätze im einzelnen zur Verfügung stellen?

In der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ können im Unternehmen, die ihre Produktion auf andere Produkte umstellen, Umstellungsinvestitionen mit einem Förderhöchstsatz von 10 % der Investitionskosten gefördert werden, wenn

- die betreffende Betriebsstätte im Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe liegt,
- die Umstellungsinvestition dazu beiträgt, daß die Wirtschaftlichkeit der Betriebsstätte erheblich gesteigert wird und
- der Investitionsbetrag die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen um mindestens 100 % übersteigt.

Das Kriterium der Förderfähigkeit ist nicht an die Größenklasse des Unternehmens gebunden.

5. Welche Fördermöglichkeiten bestehen für die Bundesregierung bei der Errichtung und beim Betrieb eines Forschungszentrums, z. B. für Problem- oder Müllschrott?

Die Bundesregierung sieht bislang keine Veranlassung, Errichtung und Betrieb eines speziellen Forschungszentrums für Problem- und Müllschrott zu fördern. Untersuchungen zur Behandlung von Problem- und Müllschrott werden bereits in bestehenden Forschungsinstituten der Eisen- und Stahlindustrie durchgeführt.

Forschungsarbeiten zur Beseitigung chemischer Abfälle werden seit längerem von der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung, dem Kernforschungszentrum Karlsruhe und der Kernforschungsanlage Jülich durchgeführt.

Weiterhin fördert die Bundesregierung im Rahmen der Projektförderung mit beträchtlichen Haushaltsmitteln vielfältige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Siedlungsabfällen und Sonderabfällen verschiedenster Art.

6. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, sich am Bau einer Demonstrationsanlage zur Herstellung von Solarzellen zu beteiligen? Ist der Bundesregierung das Konzept einer 60-MW-Produktionsstätte für Solarzellen bekannt, mit der der Preis für eine Kilowattstunde erzeugten Stroms aus Sonnenenergie auf 40 Pfennig gesenkt werden könnte?

Die Bundesregierung hat bereits eine Versuchsfertigung industriellen Maßstabs aus der Basis polykristallinen Siliziums gefördert, die in Wedel (Schleswig-Holstein) errichtet wurde.

Der Bundesregierung sind darüber hinaus Überlegungen mehrerer Firmen bekannt, wie eine in absehbarer Zeit zu errichtende Photovoltaikfabrik und deren Produkte zu kalkulieren wären. Dabei spielen verschiedene fortgeschrittene Technologievarianten eine Rolle; eine denkbare Fertigungskapazität von 60 MW ist beispielsweise im Zusammenhang mit Hochleistungssolarzellen aus polykristallinem Silizium öffentlich diskutiert worden – andere Firmen halten auf der Grundlage anderer Technologien andere Auslegungsdaten für optimal.

Alle diese Überlegungen treffen Annahmen über technische Fortschritte bei Kosten und Effizienz, über deren Realisierbarkeit zunächst die umfangreichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Auskunft geben müssen, die zu wesentlichen Teilen vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördert werden.

Weiterführende Fragen können auch künftig nur in Abhängigkeit von den erzielbaren Fortschritten im Preis-Leistungsverhältnis sowie von dem wettbewerblichen Umfeld beantwortet werden.

7. Welche finanziellen Mittel zur Fernwärmennutzung kann der Bund bereitstellen und über welchen Zeitraum?

Der Ausbau der Fernwärme wird nach dem Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm gefördert. Im Rahmen dieses Bund/Länder-Programms sind auch für ein Fernwärmeprojekt der Stadt Sulzbach-Rosenberg Zuschüsse von über 3 Mio. DM bewilligt worden. Die Zuschüsse werden je zur Hälfte vom Bund und vom Land Bayern aufgebracht. Zusätzlich wird eine Investitionszulage in Höhe von 7,5 % nach § 4a Investitionszulagengesetz gewährt. Mit dem Projekt soll Abwärme aus der Maxhütte für eine Fernwärmeverversorgung in Sulzbach-Rosenberg nutzbar gemacht werden.

8. Könnten, nach Meinung der Bundesregierung, die in der Oberpfalz vorhandenen Kaolinvorkommen für die Produktion von Energiespeichermedien (Zeolith) eine Rolle spielen?

Zeolithe spielen in mehreren Feldern moderner Technologie eine wichtige Rolle; dazu gehören Katalysatoren ebenso wie Energiespeicher – möglicherweise auch in Verbindung mit Wärmepumpeneffekten.

Das Zeolith wird dafür von der entsprechenden Industrie bereitgestellt; zu der Frage, wie und aus welchen Rohstoffen diese Zeolithe hergestellt werden oder werden sollten, hat sich die Bundesregierung keine Meinung gebildet.

Da jedoch der Preis des bei Energiespeichertechniken eingesetzten Zeoliths z. Z. prohibitiv hoch ist, hat der Bundesminister für Forschung und Technologie schon vor längerer Zeit seine Bereitschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten erklärt, die geeignet sind, solches Zeolith wesentlich billiger herzustellen. Vorschläge sind bisher nicht eingegangen, sind aber weiterhin willkommen.

9. Kann das Erz aus der Grube Leonie bei einer möglichen Schrottverwertung sinnvoll eingesetzt werden?

Erz aus der Grube Leonie kann bei der Maxhütte nach hiesiger Kenntnis nur dann weiterhin eingesetzt werden, wenn der Hochofenbetrieb fortgeführt wird. Ob der Einsatz des Leonie-Erzes wirtschaftlich sinnvoll möglich und ob der Hochofenbetrieb fortgeführt wird, ist nicht bekannt.

10. Mit welcher Absicherung von Sozialplänen können die entlassenen Beschäftigten durch die Bundesregierung rechnen? Sind der Bundesregierung darüber hinaus weitere Möglichkeiten bekannt?

Arbeitnehmer der Eisen- und Stahlindustrie, die von strukturell bedingten Stillegungs-, Teilstillegungs- oder Betriebseinschränkungsmaßnahmen betroffen werden, können nach Maßgabe der Richtlinien des Bundesministers für Arbeit zu Artikel 56 § 2 des Montanunionvertrages über die gesetzlichen Leistungen der sozialen Sicherheit hinaus folgende Hilfen erhalten:

1. Beihilfen beim Arbeitsplatzwechsel

- Lohnbeihilfe, Gehaltsbeihilfe,
- Fahrkosten,
- Trennungentschädigung,
- Umzugskosten, Einrichtungsbeihilfe;

2. Beihilfen bei vorübergehender Arbeitslosigkeit

- Wartegeld,
- Übergangsbeihilfe;

3. Umschuldungszulage;**4. einmalige Abfindung für ältere Arbeitnehmer.****11. Welchen Einfluß kann die Bundesregierung bei Massenentlassungen auf ein Großunternehmen geltend machen?**

Grundsätzlich ist in einer Marktwirtschaft das Instrumentarium des Staates auf die Setzung von Rahmenbedingungen, wie z. B. Kündigungsschutzbestimmungen, beschränkt. Eine direkte Einflußnahme auf einzelbetriebliche Entscheidungen ist nicht möglich.

Jedoch hat die Bundesregierung schon mehrfach ihre Bereitschaft unter Beweis gestellt, im Dialog mit den Sozialpartnern Lösungen zu finden, die für alle Beteiligten annehmbar sind.

12. Welchen Ratschlag erteilt die Bundesregierung den von einer Entlassung betroffenen Mitarbeitern, wenn sie bei einem in Konkurs geratenen Unternehmen aus der Absicherung durch einen Sozialplan herausfallen?

Soweit das Unternehmen für seine betroffenen Arbeitnehmer keine laufenden Sozialplanleistungen gewährt oder seine Sozialplanverpflichtungen wegen Zahlungsunfähigkeit nicht mehr erfüllen kann, können die Arbeitnehmer die ihnen zustehenden Anpassungsbeihilfen nach den Richtlinien des Bundesministers für Arbeit über die Gewährung von Beihilfen für Arbeitnehmer der Eisen- und Stahlindustrie, die von Maßnahmen im Sinne des Artikels 56 § 2 des Montanunionvertrages getroffen werden, direkt beim zuständigen Arbeitsamt beantragen und von dort erhalten.

Die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit sind entsprechend unterrichtet worden. Das zuständige Arbeitsamt Schwandorf wird die notwendigen Beratungen des Unternehmens und der Arbeitnehmer unverzüglich durchführen.

Den Arbeitnehmern, die inzwischen Kenntnis von ihrem Antragsrecht erhalten haben dürfen, kann empfohlen werden, sich unverzüglich mit dem für sie zuständigen Arbeitsamt in Verbindung zu setzen.

13. Liegt das Gebiet Sulzbach/Rosenberg in einer besonderen Förderstufe der öffentlichen Hand, z. B. Zonenrandförderung, Förderung durch EG-Mittel?

Die Stahlstandorte der Maxhütte befinden sich in den bayerischen Arbeitsmarktregrionen Amberg und Schwandorf und damit im Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

In diesen beiden, teilweise zum Zonenrandgebiet gehörenden, Arbeitsmarktregrionen kann für die Dauer des Stahlstandortprogramms zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der Eisen- und Stahlindustrie in den Schwerpunktorten Amberg-Sulzbach-Rosenberg mit dem Mitort Kümmersbrück und Burglengenfeld mit den Mitorten Maxhütte-Haidhof und Teublitz die Zonenrandpräferenz von bis zu 25 % der Investitionskosten gewährt werden, obwohl die genannten Schwerpunktorte in den Teilen der beiden Arbeitsmarktregrionen liegen, die nicht zum Zonenrandgebiet gehören. Das Stahlstandortprogramm ist durch den Beschuß des Bund-Länder-Planungsausschusses für regionale Wirtschaftsstruktur vom 2. Juli 1987 bis zum 31. Dezember 1990 verlängert worden.

14. Wieviel öffentliche Fördermittel wurden direkt oder indirekt von Bund und Ländern für den Bau der atomaren Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf zur Verfügung gestellt?
15. Wie hoch ist die öffentliche Subventionierung bei der Schaffung eines Arbeitsplatzes bei der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf?

Die Investitionen betragen nach Angaben der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen – Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf (DWW) GmbH – ca. 6,4 Mrd. DM. Darauf kann, wie Parlamentarischer Staatssekretär Grüner auf Ihre Frage am 8. Juli 1987 mitgeteilt hat, die Investitionszulage für Investitionen im Zonenrandgebiet, zu dem die Gemeinde Wackersdorf gehört, von 10 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten gewährt werden. Abgesehen von der Mitfinanzierung der Errichtung einer Pilotanlage zur Rückhaltung von Krypton 85 an der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf durch den Bund bis zu einem Höchstbetrag von 20 Mio. DM, erhält das Unternehmen keine weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen.

Es wird davon ausgegangen, daß in der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf rd. 1 600 Mitarbeiter beschäftigt werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333